

Vorsicht bei Bareinnahmen!

Aufzeichnungspflicht kann auch für Zahnarztpraxen gelten



Foto: Nico Bekasinski - stock.adobe.com

Jeder Unternehmer, der Barumsätze verbucht, muss aus steuerlichen Gründen Aufzeichnungen über Einnahmen, Ausgaben, Einlagen und Entnahmen tätigen – unabhängig von Höhe und Häufigkeit. Das kann auch für Zahnarztpraxen gelten.

Sascha Tehrani von der Stabsstelle Steuern der KZVB rät den Zahnärzten deshalb,

überhaupt keine Barzahlungen in der Praxis zu akzeptieren. Bei Sofortzahlern empfiehlt er die Umstellung auf Kartenzahlung. So sei man steuerrechtlich auf der sicheren Seite.

Wenn Praxen ihren Patienten weiterhin die Möglichkeit der Barzahlung anbieten wollen, müssen sie über ein elektronisches

Aufzeichnungssystem mit technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) verfügen, wie man es aus dem Einzelhandel und der Gastronomie kennt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im BZB 10/2022, das am 14. Oktober erscheinen wird.

Redaktion KZVB

Dentalgold Dentalgold Dentalgold

Anzeige

Edelmetallhandel M. Helis

Beim Dentalgold jetzt kein Geld mehr verschenken

Bisher wird beim Recycling von Zahngold oft nur ein fixer Durchschnittswert des Materials als Goldanteil angegeben und entsprechend wenig ausbezahlt.

Beim Edelmetallhandel Helis ist das anders: Die Firma verfügt über einen hochwertigen Induktionsofen und schmelzt das Material homogen und gleichmäßig. Und mit neuester Analysetechnik (Röntgenfluoreszenzspektrometer) wird eine genaue Auflistung der einzelnen Edelmetallelemente in Prozentwerten sichergestellt und der exakte Goldwert auch wirklich ausbezahlt.

Zusätzlich hat man die Möglichkeit, beim Schmelzen und bei der Analyse direkt mit dabei zu sein.

Matthias Helis: „Durch unsere faire Bestimmung des Goldgehalts kann man einen höheren Erlös erzielen, denn wir bezahlen den tatsächlichen Goldanteil.“

Die Barauszahlung erfolgt nach dem aktuellen Tageskurs.

Ein persönliches Gespräch in der Praxis sowie ein kostenloser Vorort-Abholservice sind möglich.

Information und Terminabsprache: Tel. 089 / 70 90 79 65, Fax 089 / 7 00 49 74, E-Mail m-helis@t-online.de